



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten · Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 · Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuend@ktn.gde.at

TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 17. Dezember 2010, Zahl 226-817/2010, mit der das privatrechtliche Entgelt für Grabnutzung am Gemeindefriedhof Gmünd ausgeschrieben wird.

§ 1 Entgelt

(1) Das Grabnutzungsrecht wird durch die Bezahlung eines privatrechtlichen Entgeltes erworben. Die Höhe dieses Entgeltes beträgt auf die Dauer von 10 Jahren (1.1.2011 bis 31.12.2020):

Reihengrabstätte an der Mauer	€	16,70 pro Jahr
Reihengrabstätte nicht an der Mauer	€	13,90 pro Jahr
Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen an der Mauer	€	33,40 pro Jahr
Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen nicht an der Mauer	€	27,80 pro Jahr
Familiengrabstätte mit 3 Grabstellen an der Mauer	€	50,00 pro Jahr
Familiengrabstätte mit 3 Grabstellen nicht an der Mauer	€	41,70 pro Jahr
Familiengrabstätte mit 4 Grabstellen an der Mauer	€	66,70 pro Jahr
Familiengrabstätte mit 4 Grabstellen nicht an der Mauer	€	55,60 pro Jahr
Urnengrabstätten	€	22,30 pro Jahr
Gruft	€	66,70 pro Jahr

(2) Das Entgelt ist jeweils für 10 Jahre bzw. 50 Jahre (Gruft) in zwei Teilen – je zur Hälfte - zu entrichten. Der erste Teil ist mit Mitteilung der Höhe an den Nutzungsberechtigten im Jahr 2011, der zweite Teil mit Mitteilung der Höhe an den Nutzungsberechtigten im Jahr 2016 zu entrichten.

(3) Zur Zahlung des Entgeltes sind die jeweils Nutzungsberechtigten an den Grabstellen verpflichtet.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofsordnung tritt am 01. Jänner 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 04. Dezember 1990, Zahl 343-817/1990 in der Fassung der Verordnung vom 22. April 1991 - ohne Zahl - außer Kraft.

Der Bürgermeister:

NRAbg. Josef Jury

Angeschlagen am: 30.12.2010

Abgenommen am: 18.01.2011